

Name und Anschrift des Bieters/der Bietergemeinschaft

Ort

Datum

Angebotsschreiben

(offenes Verfahren gemäß GWB, SektVO)

Vergabenummer
2026-014

Vergabeverfahren
Stationspflege Verdichterstation EST Lubmin - AST
Greifswald – HYRUL Stationen

Anlagen, die Vertragsbestandteil werden und ausgefüllt vorgelegt werden müssen:

- ☐ **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung)
- ☐ **Anlage A.4** Vertraulichkeitserklärung
- ☐ **Anlage B.2.** incl. der Teil-Preisblätter B.2.1, B.2.2 und B.2.3
- ☐ **Anlage B.5** Verpflichtungserklärung DSGVO

Anlagen, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☐ Ggfs. Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung) inkl. der Nachweise (außer den oben genannten Vordrucken/Nachweisen)

- 1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen (vgl. Anlage B.2Preisblatt) auf Grundlage der Leistungsbeschreibung sowie der weiteren Vergabeunterlagen) an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**
- 2. Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**
 - **Die in der Anlage „Verfahrensbrief Nr. 1“ im Anlagenverzeichnis genannten Anlagen.**

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns insbesondere zur Einhaltung

- der kaufmännischen Bedingungen,
- der Hinweise zum Datenschutz.

4. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Leistungsbeschreibung als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

Hinweis:

Eine eigenhändige Unterzeichnung durch den Bieter selbst ist nicht notwendig. Für ihn gilt diese Erklärung, wenn sie gemeinsam mit dem der Textform nach § 126b BGB entsprechenden Unterlagen zum Angebot eingereicht wird, als wirksam abgegeben.